

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

66 (8.3.1891)

## Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser nahm am Dienstag Abend an einer Gesellschaft beim Staatsminister v. Boetticher teil, zu welcher eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstags und des preussischen Landtags erschienen waren. Der Kaiser zeigte auch bei dieser Gelegenheit, mit wie lebhafter Theilnahme Allerhöchstderselbe dem Gang der parlamentarischen Verhandlungen folgt, und berührte im Besonderen insbesondere den Marineetat, indem er die Nothwendigkeit der in diesem Etat enthaltenen Forderungen betonte.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich am Donnerstag früh nach Kenzingen, um daselbst der Einweihung der neu eingeweihten evangelischen Kirche beizuwohnen; am Abend kehrten die erlauchtesten Herrschaften von dort nach Karlsruhe zurück. Heute Nachmittag gedenken der Großherzog und die Großherzogin nach Berlin, zum Besuche der Kaiserlichen Majestäten, zu reisen.

Im Reichstage denkt man die zweite Lesung des Etats in dieser Woche zum Abschluß zu bringen. Alsdann sollen einige kleinere Gegenstände erledigt und darauf die dritte Lesung des Etats vorgenommen werden. Am Montag und Dienstag beschäftigte der Reichstag sich mit dem Militäretat, an den beiden folgenden Tagen mit dem Etat der Reichseisenbahnverwaltung, um dann zur Beratung des Marineetats überzugehen. Die von der Budgetkommission am Marineetat vorgenommenen Abstriche betragen 11 698 993 M.; von denselben entfallen 14 993 M. auf die fortdauernden und 11 684 000 M. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats. Es ist aber zu erwarten, daß das Plenum einen größeren Theil der von der Kommission gestrichenen Forderungen wiederherstellen wird.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Dienstag die Generaldiskussion der dritten Lesung des Einkommensteuergesetzes in einer Sitzung erledigt und am Mittwoch mit der Spezialdiskussion begonnen, für welche noch eine Anzahl von Änderungsanträgen vorlag. Gestern wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 308 gegen 36 Stimmen angenommen.

Im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen ist am Mittwoch ein Antrag von 22 Abgeordneten, an Seine Majestät den Kaiser eine Adresse mit der Bitte um Aufhebung oder mögliche Milderung des Passzwanges zu richten, ohne Widerspruch angenommen worden. Ihre politische Bedeutung erhält diese Kundgebung durch die Entschiedenheit, mit welcher in der Adresse hervorgehoben wird, daß die berufenen Vertreter der elsäß-lothringischen Bevölkerung treu auf dem Boden des Gesetzes und der bestehenden Verhältnisse beharrend, jede Einmischung seitens fremder, dazu nicht berechtigter Elemente auf das Allerentschiedenste zurückweisen und daß keine aus dem Auslande kommende Agitation je geeignet sein wird, diese Festsetzung zu erschüttern.

Die Wahlen in den österreichischen Reichsrath haben als die bisher bemerkenswertheste Erscheinung des Wahlverlaufs eine vollständige Zertrümmerung der altgegründeten Reichsrathsfraction ergeben. Mit den am Mittwoch vorgenommenen Stabewahlen in Böhmen ist das Schicksal der altgegründeten Partei besiegelt worden; die altgegründete Partei unterlag vollständig dem Ansturm des Junggegendthums. Selbst ihr Führer Dr. Rieger konnte sein Mandat nicht behaupten. Er weilt in Rom und bereitet seinen Abschied vom politischen Leben vor. Eine Partei, die ein Jahrzehnt hindurch den leitenden Einfluß

auf die Politik des Staates genommen, ist das Opfer radikaler Sturzwoogen geworden und Rieger, seit 1848 eine markante Persönlichkeit der politischen Bühne Oesterreichs, ist von seinen Wählern verlassen worden.

Die für die erste Sitzung der italienischen Deputirtenkammer erwartete Abstimmung über den neu zu wählenden Kammerpräsidenten ist nicht erfolgt, da von allen Parteien der bisherige Präsident Biancheri ersucht wurde, auf seinem Posten zu verbleiben, und ein fast einstimmiger Kammerbeschluß, die Demission Biancheri's nicht anzunehmen, den allgemeinen Wunsch ratifizirte. So konnten die Arbeiten sofort eröffnet werden mit einem Vortrag des Schatzministers Ruzzati. Der neue italienische Schatzminister gab eine Darlegung der finanziellen Lage, nach welcher nicht bloß das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt wäre, sondern sogar ein Ueberschuß von zehn Millionen erzielt werden soll. Allerdings werden zu diesem Behufe im Ressort des Kriegsministeriums 10 800 000, im Ressort des Marineministeriums 6 500 000 Lire erspart werden müssen. Da das Ministerium Crispi ein Defizit von 38 1/2 Millionen ankündigt, wäre es eine bemerkenswerthe Leistung, falls es dem neuen Schatzminister in der That gelingen sollte, das Defizit durch einen Ueberschuß im Staatshaushalte zu ersetzen. Eine illoyale Hindeutung des Radikalen Zimbriani auf Herabminderung der Civilliste wurde vom Ministerpräsidenten Rudini, sowie vom Kammerpräsidenten unter dem lebhaftesten Beifall der Kammer zurückgewiesen. Uebrigens zeigt sich bei verschiedenen Mitgliedern der Kammer eine große Ungebuld, auch die auswärtigen Fragen auf's Tapet zu bringen. Der Abgeordnete Lucifero interpellirte über die Beziehungen Italiens zum Dreieund und zu anderen Mächten; Rudini's sizilianischer Landsmann, der Marschese San Giuliano, wollte über die russische Expedition des Lieutenant Maschlow nach Abyssinien Näheres erfahren. Der Ministerpräsident beantwortete am Mittwoch diese Interpellationen, deren Erörterung in der nächsten Sitzung der Kammer erfolgen soll. Bei den Wahlen zum Generalbudgetauschuß erlangte die Regierung eine nicht unbedeutende Mehrheit; da dieselbe jedoch durch die äußerste Linke herbeigeführt wurde, auf die sich die Regierung in der Durchführung ihres Programms nicht stützen kann, so ist der Marschese di Rudini dem Vernehmen nach entschlossen, ein klares Vertrauensvotum zu fordern.

Die französische Regierung hatte der Kammer einen Entwurf betreffend die Regelung des Totalsteuers vorgelegt, welcher zu Gunsten wohlthätiger Zwecke befreit werden sollte; der Entwurf wurde jedoch mit 330 gegen 144 Stimmen abgelehnt. Die Regierung nimmt nun den Standpunkt ein, daß die Betten ohne staatliche Regelung unzulässig, daher in Folge des ablehnenden Kammerbeschlusses zu verbieten seien. Das Verbot ist thatsächlich erfolgt und ruft in der französischen Presse lebhafteste Erregung hervor; doch scheint der Minister des Innern nicht gesonnen, der Forderung nach der Aufhebung des Verbotes Folge zu leisten. Am Mittwoch fand im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, an welcher die Minister des Innern und der Justiz, der Generalstaatsanwalt und der Polizeipräsident theilnahmen und wobei die erforderlichen Schritte gegen die Betten bei den Kennen berathen wurden. Die Staatsanwaltschaft wurde benachrichtigt, daß „Buchmacher“ ein Vergehen ist, und hat daher beschliffen, es überall zu verfolgen. Die Beamten sollen in solcher Zahl auf dem Kennen in Anteuil am Sonntag erscheinen, daß sie die

ihnen gewordenen Befehle auszuführen im Stande sind.

Die neugewählten spanischen Cortes sind mit einer Botschaft der Königin-Regentin eröffnet worden. Es wurde in derselben eine Amnestie für politische Vergehen angefündigt. Die internationalen Beziehungen wurden als durchaus friedliche und freundliche bezeichnet. Von Reformen stellte die Botschaft eine Verbesserung des Strafgesetzbuchs und die Einführung eines obligatorischen Militärunterrichts in Aussicht. Namentlich aber wird die Beseitigung des Defizits die vornehmste Maßnahme der nächsten Zukunft sein. Außerdem erklärt die Regierung, daß sie auch mit der Arbeiterfrage beschäftigt sei und sich die Prüfung der sozialen Dinge angelegen sein lasse.

Im englischen Unterhause ist von dem liberalen Abgeordneten und früheren Kabinetminister Stansfeld der lang angefündigte Antrag zu Gunsten der Beseitigung gewisser Mängel im System der Parlamentswahlen eingebracht worden. Dem Antrag gemäß soll es keinem Wähler gestattet sein, während der Fortdauer ein und derselben Wählerliste in mehr als einem Wahlbezirk abzustimmen. Stansfeld behauptet, daß das gegenwärtige Wahlsystem gänzlich veraltet sei und die Arbeiter in ihren politischen Rechten verkrüppelt würden. Der liberale Unionist Howorth stellte einen Unterantrag, welcher erklärt, keine Veränderung der gegenwärtigen Wahlgesetze sei annehmbar, welche nicht vorschreibe, daß die verschiedenen Theile des Königreichs Großbritannien und Irland im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung im Parlament vertreten sein sollen. Dieser Gegenantrag wurde offenbar in der Absicht gestellt, der aufgeworfenen Frage eine solche Ausdehnung zu geben, daß das Parlament nicht daran denken kann, im gegenwärtigen Augenblick darauf einzugehen. In der That wurde von dem Hauptredner gegen den Stansfeld'schen Antrag vorzugsweise geltend gemacht, die Regierung könne ihr legislatives Programm nicht durch eine so große Frage unterbrechen lassen. Das Unterhaus lehnte demnach auch Stansfeld's Antrag mit 291 gegen 189 Stimmen ab.

An die Stelle des konservativen Ministeriums Stang in Norwegen ist, nachdem Stang und seine Genossen infolge einer gegen sie gerichteten Tagesordnung im Storting ihre Entlassung gegeben haben, ein radikales Kabinet mit dem Rektor Steen an der Spitze getreten. Da das Kabinet Steen jedoch in dem gegenwärtigen Storting keine Mehrheit besitzt, so denkt es sich vorläufig auf die Erledigung der laufenden Geschäfte zu beschränken und mit politischen Reformvorlagen bis nach den Neuwahlen zu warten.

In Rumänien hat das Ministerium Mano nach einer am 26. Februar im Senat erlittenen Niederlage seine Entlassung gegeben und mit der Bildung eines neuen Kabinetts wurde der General Floresco betraut, der bisherige Präsident des Senats und Führer derjenigen Partei, welche durch ihre Abstimmung zu der Kabinettskrise Anlaß gegeben hatte. Das neue Kabinet besitzt aber nur im Senate eine Mehrheit, während es in der Deputirtenkammer einer konservativ-juniinistischen Koalition gegenüber steht, die schon am ersten Tage nach der Neubildung des Kabinetts einen Zusammenstoß mit dem Ministerium Floresco herbeiführte. Die Kammermajorität antwortete auf die ministerielle Erklärung mit einem Tadelvotum. Unter diesen Verhältnissen erscheint eine Kammerauflösung unvermeidlich, obgleich man eine solche im Hinblick auf das im April zu feiernde Jubiläum der Erhebung Rumäniens zum Königreich gern vermeiden hätte.

## 41. Jessamine.

Nachdruck verboten.

Von Helene v. Goehendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Ganz recht. Und die Wetterfahne von Aramball wendete sich ihm darauf wieder zu. Zur Stunde sitzt die stolze Jessamine am Krankenbett des alten Freundes und pflegt ihn als barmherzige Schwester, unbeflügelt um das Uebel der Welt und seine zum mindesten doch unbehaglichen Folgen!“

„Was Sie sagen, Cremerfon! Das ist ja wahrhaftig der reinste Sensationsroman! Wird Harvad davon kommen?“

„Man weiß es nicht. Solche „Tintenstücke“ haben für gewöhnlich ein ädles Leben, deshalb erhoffe ich für unseren „Sensationsroman“ noch einen zweiten und dritten Theil. Dort kommt mein Sig. Adieu, Forster! Meine alte Nyäne liebt die Pünktlichkeit.“

„Guten Appetit, Cremerfon! Auf Wiedersehen heute Abend im Klub!“

Dieser Art war so der ungefähre Charakter der Tagesgespräche, welche den „Theatercoup“ der Herrin von Aramball zum Gegenstand hatten. Während dessen bildete das schöne Haus in der vornehmen Vorstraße, worin Roland Harvad den Kampf mit dem Tod durchfocht, eine kleine Welt für sich. Kaum ein Laut drang in das matt erhellte Krankenzimmer, kein greller Lichtschein traf das stille Antlitz, dessen Weiße sich kaum von derjenigen der breiten, leinernen Stirnbinde unterschied. Die Sonne erschien auch hier allmorgendlich zu theilnehmender Nachfrage und ließ sich ihre Antwort von dem farblosen Frauengesicht ab, welches Tag um Tag am Fenster erschien und still forgend zum Himmel aufschaute. Nicht selten küßte die Sonne mit ihrem goldenen Wächeln große glänzende Thrämentropfen von den schmalen Wangen der Einsamen hinweg.

Es fand sehr schlimm um Roland Harvad, und noch viele Tage und Nächte, nachdem Jessamine an seinem Lager erschienen, schwebte der Todesengel über demselben, und seine schwarzen Schwingen waren bereits ihren dunkleren Schattten auf das Antlitz des Kranken.

Robert Weston wußte von Harvad's Liebe zu der Herrin von

Aramball. Er war ihr wie ein Freund entgegengekommen, mit seinem Verhältniß Motiv und Zweck ihres Erscheinens erathend. Das hatte ihr den Weg gebahnt und Position gegeben. „Ich bin die Urfache seines Leidens“, hatte sie dann, auf Roland deutend, zu der am Kopfe seines Bettes sitzenden Pflegerin gesagt, „daher treibt es mich dazu, ihm meine Dienste zu weihen. Ich hoffe, Sie werden neben mir bleiben mögen.“

„Sicherlich bleibe ich, wenn es nöthig wäre. Aber das ist unwahrscheinlich. Sie werden mich ersetzen“, lautete die in sanftem Ton ertheilte Antwort der Schwester Böbbe. Und sie verschwand auch nach einigen Tagen aus dem Krankenzimmer, da Jessamine ihres Amtes mit der Geschicklichkeit einer Diebstahlin waltete.

„Ich glaube, ich bin für diesen Beruf geboren“, sagte Jessamine, als auch die Ärzte freundlich anerkennende Worte zu ihr sprachen, „und werde ihm vielleicht mein ferneres Leben weihen. Schon in früheren Jahren kam mir öfters der Gedanke. Ich gedenke ihn festzuhalten.“

Obgleich die Krankheit nach der Krise eine günstige Wendung genommen, blieb Roland Harvad fortgesetzt ohne Besinnung, was den Ärzten große Besorgnis einflößte, da es der Befürchtung, die Kugel könne eine Gehirnerschütterung herbeigeführt haben, mehr und mehr Raum gab. Als sie dessen zum ersten Male vor Jessamine Erwähnung thaten, drohte ihr das Verzeß zu stehen vor Schreck und Schmerz. Ewige Weisheitsnacht? Das war unmöglich! Das konnte der Himmel nicht über den Unschuldigen verhängt haben!

Tag um Tag verging so in langem Harren auf einen Lichtstrahl in Rolands weit geöffneten Augen, die so mild und theilnahmslos blinnten, als befände ihr Besitzer sich in einem immerwährenden, tiefen Traum. Die alte Priscilla, welche ihrer Herrin in die Vorstraße gefolgt und sich mit derselben in die Pflege des geliebten Kranken theilte, konnte nicht müde werden, leise Versuche zur Erweckung seines Geistes zu machen. Sie erzählte dem still vor sich hin Schauenden allerlei kleine Geschichten von den Bewohnern der Flamingtonstraße; die wohlbekanntesten Namen verhallten indessen eindrucklos an Rolands

Ohr. Er kannte Jacky und Ethel, den wackeren Oelius Tuder und Tante Shepard, er kannte selbst Jessamine, die Sonne seiner Vergangenheit, nicht mehr.

„Wenn der Körper erkrankt, wird auch der Geist wieder in Thätigkeit kommen“, tröstete der allzeit zuversichtliche Colonel, der nahezu täglich bei Jessamine vorsprach und sich ganz als der alte, unbefleckliche Freund bewährte, auf welchen sie gerechnet hatte. „Bleiben Sie nur weiter geduldig, liebes Töchterchen! Mit Gebet und Hoffen vermögen wir Berge zu versetzen.“

„Ich bete und hoffe auch unablässig“, erwiderte Jessamine. „Es ist mein Glück und mein Trost, hier, in seiner nächsten Nähe, verweilen zu dürfen, und keine Nacht der Welt brächte mich von meinem Platz. Spricht diese Welt sehr lieblos von Jessamine Aram, lieber Freund?“

„Ich vermag nicht das Gegentheil zu behaupten“, entgegnete der alte Soldat. „Sie müssen sich darauf gefaßt machen, bei Ihrem Wiedereintritt in die Gesellschaft auf mancherlei Dornen und spige Steine zu stoßen.“

„Dieser Wiedereintritt erfolgt nicht mehr, Colonel! Ich werde die Vierte, deren Schwelle ich gern und freiwillig überschritt, nur noch von außen als eine Vorübergehende streifen.“

„Was gedenken Sie in Zukunft zu beginnen, Jessamine? Sie sind ein Weib und bedürfen der Stütze.“

„Lassen Sie erst abwarten, was der Himmel über Jenen dort, der, wie Sie ja jetzt wissen, meine ganze Welt ausmacht, verhängen wird. Mein Lebensschiff nimmt nach dem feinen den Kurs.“ Damit mußte Colonel Murphy sich zufrieden geben.

Mrs. Ransom hatte das Haus in der Vorstraße noch nicht einmal betreten. Sie schrieb lange, lamentable Briefe an Jessamine, welche von den mehr oder minder verletzten Posheiten und Sticheleien, die die Witwe um der Nichte willen in der Gesellschaft erdulden mußte, berichteten und mit Klagen und Barmherzigkeiten gespickt waren. „Der gute Warwick hält Dir noch immer die Stange“, hieß es in einem der Briefe; „ich glaube, Du könntest ihn noch gewinnen und Dich dadurch rehabilitiren, wenn Du jetzt noch umkehrst, in der zwölften Stunde. Ueberlege es Dir!“ (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat im Großherzogthum Baden. Handbuch unter Benützung amtlicher Hilfsmittel bearbeitet und herausgegeben von C. Reutti, Großh. Gerichtsnotar in Karlsruhe. Zweite, veränderte und erweiterte Auflage. Taubert'sche Buchhandlung, 1891.

Nachdem am 15. Dezember 1890 in der ersten Sitzung der Kommission für die zweite Lesung eines bürgerlichen Gesetzbuchs der Beginn der sachlichen Beratung auf den 1. April 1891 vertagt worden ist und nachdem man in den nächstfolgenden Kreisen „sich der zureichenden Hoffnung hingibt, daß es gelingen werde, nach spätestens zwei Jahren den Entwurf dem Reichstage vorzulegen“, somit also die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs und der durch dasselbe bedingten Reichs- und Landesgesetze in weitere Ferne gerückt ist, wendet sich die Aufmerksamkeit des badischen Juristen wieder eifriger unserer einheimischen Rechtsliteratur zu. Und beinahe ausnahmslos auf badischem Boden steht das obgenannte Buch, welches nur äußerlich eine zweite Auflage, innerlich aber ein neues Werk ist. Der zwingende Anlaß zur Herausgabe lag darin, daß seit dem Jahre 1879, da die erste Auflage erschien, eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Dienstweisungen eingeführt worden waren, welche erläutert und mit der bestehenden Gesetzgebung in leichtfaßlichen Zusammenhang gebracht wer-

den mußten. Diesen Zweck hat der Verfasser in der denkbare vollkommenen Weise erreicht. Ihm standen die Bemerkungen und Begründungen des Justizministeriums zu den erläuterten Verordnungen zu Gebot und ihm stand die Erfahrung vieler arbeitsvoller Jahre auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Seite, allein er hat sich auch offensichtlich bemüht, Allen, die sein Buch benützen, die gründlichste und klarste Darstellung zu bieten und es ihnen zu ersparen, in Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen selbst wieder forschen oder doch nachschlagen zu müssen. Was nur für den Rechtsstudierenden in diesem Gebiete von Werth sein kann, ist aufgenommen und meistens wörtlich eingeschaltet, so daß er sich nirgends im Stiche gefühlt. Ein Blick in das Sachregister zeigt, welche Erleichterung und Bezeichnung ein herborragender Praktiker, dem es hoher Ernst mit seiner Aufgabe gewesen war, dem Besizer des Buches bietet. Dieses Werk wird über die juristischen Fachkreise hinaus Verbreitung finden und das alte Wort bestätigen: „Gute Bücher sind gute Freunde“.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 6. März. Weizen per März 21.35, per Mai 21.55, per Juli 21.80, per Nov. 20.20. Roggen per März 18.75, per Mai 18.40, per Juli 18.10, per Nov. 16.75. Hafer per März 15.80, per Mai 16.40, per Juli 16.75, per Nov. 15.05.

Frankfurter Kurse vom 6. März 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank shares.

Offene Lehrerstelle.

In Folge des Todes des Landwirtschafts-Inspektors Schäfer ist die Stelle des Vorstandes der landwirtschaftlichen Winterschule, sowie der Haushaltungsschule Adolfszell, mit der Verpflichtung, als Wanderlehrer des Kreises zu fungieren, frei geworden. Wir beabsichtigen, die Stelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2400 M. nebst freier Wohnung verbunden ist, baldmöglichst neu zu besetzen. Verehrte Bewerber aus der Zahl der praktischen Landwirtschaftslehrer werden eingeladen, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse binnen 14 Tagen anher einzureichen. Konstantz, den 3. März 1891.

Der Kreisamtschuh-Weber.

Die Stelle des zweiten Gehilfen bei unserem Stadtratamt mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark und 50 Mark Alerium für Kaseneinbußen ist durch die Beförderung des bisherigen Inhabers frei geworden und soll alsbald wieder besetzt werden. Im Kasen- und Rechnungswesen bendanderte und solche Bewerber, welche schon im direkten Steuerwesen mit Erfolg thätig waren, auch eine mäßige Kautions zu stellen vermögen, werden bevorzugt. Die Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß der Zeugnisse anher einzureichen. Konstantz, den 26. Februar 1891. Der Stadtrat. Weber.

Stamm- und Kuchholz-Bersteigerung.

Die Gemeinde Malsch, Amt Ettlingen, läßt Donnerstag den 12. d. Mts. in ihrem Gemeinwald mit Borggrübenbenützung bis 1. Oktober d. N. öffentlich versteigern: 484 Stück Forststämme von 2 Festmeter abwärts. Freitag den 13. d. Mts.: 220 Stk. forstene Scheitholz, 250 Stk. hainbuchen, eichen und buchen Prügelholz und 1425 Stück eichene und buchene Wellen. Samstag den 14. d. Mts.: 100 Stück Eichstämme von 1,50 abwärts. Die Zusammenkunft ist an den beiden ersten Tagen Vormittags 9 Uhr in Neumalsch, an letzterem am Bahnhof in Malsch. Malsch, den 6. März 1891. Das Bürgermeisteramt. Kaffetter. w. Denbel. Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebote. R. 447.2. Civ. Nr. 6678. Karlsruhe. Die Union Bank of London, Limited, zu London, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Wörter hier, hat das Aufgebot

Bekanntmachung.

R. 515. Gutach. Die Gläubiger der Aaver Rodper'schen Konkursmasse von Gutach werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß eine Abschlagsvertheilung von 18,156 M., wonach das 100 Mark 16 Pfennig trifft, auf Grund der angemeldeten Forderungen gefertigt wird und das bezügliche Verzeichnis bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Waldkirch, sowie beim Unterzeichneten eingesehen werden kann. Gutach, den 3. März 1891. Der Konkursverwalter: Haberstroh.

Konkursverfahren.

R. 516. Nr. 2280. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann A. d. r. m. a. n. n. von Ettenheim wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit ausgedehnt hat, heute am 6. März 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Neuhändler August Dörner in Ettenheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. April 1891, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedehnte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1891 Anzeige zu machen. Ettenheim, den 6. März 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Büchner.

Versteigerung.

R. 517. Nr. 1187. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Augustin Pfänder von Oberambringen, Gmde. Kirchhofen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt. Staufen, den 5. März 1891. Dufter, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

R. 483. Nr. 3718. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Accordanten Jakob Hildenbrand von Rettersburg, zur Zeit in St. Georgen, wurde von Großh. Amtsgerichte Freiburg durch Urteil ausgeschrieben: Die Ehefrau des Jakob Hildenbrand, Christine, geb. Fettingler, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhandeln, unter Freibrug, den 3. Februar 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Erbeinweisung.

R. 474.1. Nr. 3320. Karlsruhe. Karoline, geb. Kammerer, Witwe des am 3. Dezember 1890 zu Karlsruhe verstorbenen Bäckermeisters Ludwig Will, hat den Antrag gestellt auf Einweisung in die Erbschaft der Nachlass ihres genannten Ehemannes. Einwendungen können binnen vier Wochen bei dem Amtsgericht dahier geltend gemacht werden. Karlsruhe, den 5. März 1891. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hübschmann.

Zwangsversteigerung.

R. 465. Nr. 7a. R. Mühlburg. Versteigerungs-Ankündigung. Da bei der heute vorgenommenen Zwangs-Versteigerung gegen Gastwirth Rudolf Bühler von Beiertheim, zur Zeit in Karlsruhe, auf die unten beschriebene Kiegenhacht der Anschlag nicht geboten wurde, so wird dieselbe am Montag den 16. März 1891, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathsaule zu Beiertheim in einer nochmaligen Versteigerung Eigentum ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot erteilt wird. Gemerkung Beiertheim. R. B. Nr. 83. 7 Ar 20 Meter Hofraab im Detscher, auf welcher verankert: a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenanker, b. ein einundehalfstöckiges Wohn- und Wirtschaftsgelände mit Balken- und gewölbtem Keller und Seitenbau mit Metzger und Stallung. R. B. Nr. 87. 1 Ar 4 Meter Hausgarten, das Ganze oben im Orte liegend,

Versteigerung.

einerseits Bernhard Fischer I. Ehefrau, ans. Alois Braun VI., Luise und Emilie Braun, hinten Josepha Fischer Witwe in Karlsruhe und vornen die Bitterstraße, Nr. 36000. R. Mühlburg, den 27. Februar 1891. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: Mathos.

Strafrechtspflege.

R. 482.1. Nr. 2191. Achern. Der am 20. September 1865 zu Altheimer geborene Schneider und Referent Heinrich Kranz, zuletzt in Achern wohnhaft, ist an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 18. April 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Raffatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Achern, den 25. Februar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Steinbach.

Versteigerung.

R. 522.1. Nr. 1788. Schopfheim. 1. Der am 14. Juli 1862 zu Waltherdingen geborene, zuletzt in Birkbach wohnhaft gewesene Lehrer Wilhelm Bürklin und 2. der am 20. Februar 1863 zu Böllen geborene, zuletzt in Hausen wohnhaft gewesene Wilhelm Siegel er werden beschuldigt, Legterer als beurlaubter Referent, Ersterer als Wehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 5. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Brach ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden. Schopfheim, den 5. März 1891. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 391.3. Nr. 2110. Waldkirch. Josef Himmelsbach, 32 Jahre alt, Bierbrauer von Steinach - Dffenburg - zuletzt wohnhaft in Waldkirch, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 28. April 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der

Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Waldkirch, den 25. Februar 1891. Will.

R. 507.1. Nr. 1539. Bühl. Der am 3. Mai 1864 zu Bühlertal geborene Landwirth Johannes Köhler (Marins Sohn), zuletzt wohnhaft in Bühlertal, wird beschuldigt, als Ersahreferent ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 19. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Raffatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 5. März 1891. Boos, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Herstellung von 2 Stellwertgehäuden im Bahnhof Eberbach sollen nachbezeichnete Bauarbeiten, veranschlagt wie folgt, vergeben werden: 1. Grab- und Maurerarbeiten 3120 2. Steinmauerarbeit 730 3. Zimmer- und Schreinerarbeit 1290 4. Glaserarbeit 410 5. Blechenerarbeit 230 6. Schlosserarbeit 120 7. Ländnerarbeit 290 Zusammen M. 6190 Für die Bewerbung und Vergabe sind die Vorschriften über das öffentliche Verdingungswesen maßgebend. Angebote mit Angabe von Einzelpreisen wollen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Samstag den 21. März 1891, Vormittags 11 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer einereicht werden, woselbst inwischen Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge eingesehen werden können. Für den Zuschlag wird eine Frist von vier Wochen vorbehalten. Eberbach, den 4. März 1891. Der Großh. Bahnbauinspektor.

Stangenversteigerung.

R. 513. Die Bezirksforstei Freiberg versteigert aus Domänenwald Herrenwälderberg - 30 Kilom. von der Bahnstation Waldkirch - mit sechs Monat Borggriff Samstag den 14. d. Mts. um 1 Uhr im Gasthaus „zur Linde“ hinter Prechtal: Fichten: ca. 500 Gerüststangen in 2 Kl., ca. 1000 Hovenstangen in 4 Klassen, ca. 500 Rehteden, ca. 50 Stk 2 m lange Rehtedenrollen.